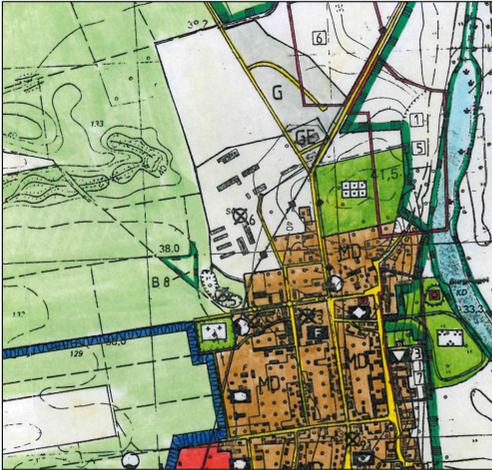


BESTAND Auszug - Rechtsgültige Darstellung des Flächennutzungsplanes Grieben



Maßstab 1 : 10000

PLANUNG - 1. Änderung



Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2018/G01-5006399-2014 hier: Topographische Karte

Planzeichenerklärung des Flächennutzungsplanes Ortschaft Grieben

<p>Art der baulichen Nutzung gemäß BauND 1989</p> <p>Planungswirtschaftliche Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</p> <p>Erklärung der Planzeichen gemäß PlanND 90 in der derzeit gültigen Fassung</p> <p>Art der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 bis 11 der BauND)</p> <p>Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauND)</p> <p>Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauND)</p> <p>Öffentliche (§ 5 BauND)</p> <p>Gewerbliche Bauflächen (§ 6 BauND)</p> <p>Gewerbegebiete (§ 8 BauND)</p> <p>Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauND)</p> <p>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Strom und Elektrizität, für die Abfallverwertung und Kreislaufwirtschaft sowie für die Abfallwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauND)</p> <p>Flächen für die Gasabfuhr</p> <p>Schule</p> <p>Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</p> <p>Speziellen Zwecken dienende</p>	<p>Gewerblichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</p> <p>Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</p> <p>Speziellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</p> <p>Post</p> <p>Faehwehr</p> <p>Flächen für Sport- und Spielanlagen</p> <p>Sportanlagen</p> <p>Spielanlagen</p> <p>Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsachsen (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 der BauND)</p> <p>Strassenverkehrs</p> <p>Sonstige öffentliche und öffentliche Hauptverkehrsachsen</p> <p>Friedhof</p> <p>Elektrizität</p> <p>Wasser</p>	<p>Beauftragungs- und Schutzwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauND)</p> <p>Trinkwassererschließung</p> <p>Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauND)</p> <p>Flächen für die Landwirtschaft</p> <p>Flächen für Wald</p> <p>Schuttbereiche für archaische Fundplätze (DIN 18201, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12)</p> <p>archaische Bodendenkmale</p> <p>Flächen für die Landwirtschaft</p> <p>Flächen für Wald</p> <p>Planung, Nutzungsanforderungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauND)</p> <p>Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzbereichen im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauND)</p> <p>Naturschutzgebiet "Bärte-See"</p> <p>Landschaftsschutzgebiet</p> <p>Landesplanungsgebiet "Bärte-See"</p> <p>Fähre</p> <p>Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Größe sich bei der Umsetzung des Stoffes beläuft und inwieweit (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauND)</p> <p>nach § 10 BauND als zusätzlicher Status</p> <p>1 Bau- und Verkehrsfläche an Schall- und Lärmquellen</p> <p>2 Flächen, die mit angrenzenden Straßen, Freizeitanlagen und Sportanlagen verbunden sind</p> <p>3 Flächen, die mit öffentlichen Einrichtungen verbunden sind</p> <p>4 Flächen, die mit öffentlichen Einrichtungen verbunden sind</p> <p>5 Flächen, die mit öffentlichen Einrichtungen verbunden sind</p> <p>6 Flächen, die mit öffentlichen Einrichtungen verbunden sind</p> <p>7 Flächen, die mit öffentlichen Einrichtungen verbunden sind</p> <p>8 Flächen, die mit öffentlichen Einrichtungen verbunden sind</p> <p>9 Flächen, die mit öffentlichen Einrichtungen verbunden sind</p> <p>10 Flächen, die mit öffentlichen Einrichtungen verbunden sind</p> <p>11 Flächen, die mit öffentlichen Einrichtungen verbunden sind</p> <p>12 Flächen, die mit öffentlichen Einrichtungen verbunden sind</p> <p>13 Flächen, die mit öffentlichen Einrichtungen verbunden sind</p> <p>14 Flächen, die mit öffentlichen Einrichtungen verbunden sind</p> <p>15 Flächen, die mit öffentlichen Einrichtungen verbunden sind</p> <p>16 Flächen, die mit öffentlichen Einrichtungen verbunden sind</p> <p>Die Symbole 8 bis 10 sind vorgeschrieben zur</p>	<p>Umgrenzung der Flächen mit vorgeordneten Festsetzungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauND)</p> <p>Trinkwassererschließung</p> <p>Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauND)</p> <p>Flächen für die Landwirtschaft</p> <p>Flächen für Wald</p> <p>Schuttbereiche für archaische Fundplätze (DIN 18201, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12)</p> <p>archaische Bodendenkmale</p> <p>Flächen für die Landwirtschaft</p> <p>Flächen für Wald</p> <p>Planung, Nutzungsanforderungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauND)</p> <p>Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzbereichen im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauND)</p> <p>Naturschutzgebiet "Bärte-See"</p> <p>Landschaftsschutzgebiet</p> <p>Landesplanungsgebiet "Bärte-See"</p> <p>Fähre</p> <p>Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Größe sich bei der Umsetzung des Stoffes beläuft und inwieweit (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauND)</p> <p>nach § 10 BauND als zusätzlicher Status</p> <p>1 Bau- und Verkehrsfläche an Schall- und Lärmquellen</p> <p>2 Flächen, die mit angrenzenden Straßen, Freizeitanlagen und Sportanlagen verbunden sind</p> <p>3 Flächen, die mit öffentlichen Einrichtungen verbunden sind</p> <p>4 Flächen, die mit öffentlichen Einrichtungen verbunden sind</p> <p>5 Flächen, die mit öffentlichen Einrichtungen verbunden sind</p> <p>6 Flächen, die mit öffentlichen Einrichtungen verbunden sind</p> <p>7 Flächen, die mit öffentlichen Einrichtungen verbunden sind</p> <p>8 Flächen, die mit öffentlichen Einrichtungen verbunden sind</p> <p>9 Flächen, die mit öffentlichen Einrichtungen verbunden sind</p> <p>10 Flächen, die mit öffentlichen Einrichtungen verbunden sind</p> <p>11 Flächen, die mit öffentlichen Einrichtungen verbunden sind</p> <p>12 Flächen, die mit öffentlichen Einrichtungen verbunden sind</p> <p>13 Flächen, die mit öffentlichen Einrichtungen verbunden sind</p> <p>14 Flächen, die mit öffentlichen Einrichtungen verbunden sind</p> <p>15 Flächen, die mit öffentlichen Einrichtungen verbunden sind</p> <p>16 Flächen, die mit öffentlichen Einrichtungen verbunden sind</p> <p>Die Symbole 8 bis 10 sind vorgeschrieben zur</p>
--	---	---	--

Planzeichenerklärung des Flächennutzungsplanes Ortschaft Grieben - 1. Änderung -

Art der baulichen Nutzung	
	Sonderbauflächen, § 1 Abs 1 Nr. 4 BauND
	hier: Biogasanlage

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat in seiner Sitzung am die Aufstellung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Grieben im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB, im Zuge zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Grieben" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich am im Amtsblatt für den Landkreis Stendal bekanntgemacht gemacht.

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, den Bürgermeister
 Siegel

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom bis zum durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind mit Schreiben vom und Fristsetzung bis zum beteiligt worden. Die Bekanntmachung für die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte ortsüblich am im Amtsblatt des Landkreises Stendal.

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, den Bürgermeister
 Siegel

Planverfasser

Der Entwurf über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

IIP Ingenieurbüro Invest-Projekt GmbH, Am Spielplatz 1, 39448 Börde-Hakel.

Börde-Hakel, den Planverfasser

3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat in seiner öffentlichen Sitzung amden Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, den Bürgermeister
 Siegel

4. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf über der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vombis einschließlichöffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit dem Hinweis, dass nicht

fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Stendal am Des Weiteren erfolgte der Hinweis, dass die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen zeitgleich über das Internetportal der Stadt Tangerhütte sowie über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen eingestellt wurden.

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, den Bürgermeister
 Siegel

5. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme mit Fristsetzung bis zum aufgefordert.

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, den Bürgermeister
 Siegel

6. Abwägung

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 (2) BauGB der Bürger sowie Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange amgeprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, den Bürgermeister
 Siegel

7. Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat ammit Beschluss Nr.nach erfolgter Abwägung, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, den Bürgermeister
 Siegel

8. Genehmigung

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte in der Fassung vombestehend aus der Planzeichnung mit Begründung und dem Umweltbericht wurde der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom.....zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom..... AZ:.....wurde die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte genehmigt.

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, den Bürgermeister

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, den Bürgermeister
 Siegel

9. Ausfertigung

Die genehmigte 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt. Es wurde bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, den Bürgermeister
 Siegel

10. Bekanntmachung der Genehmigung

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am gem. § 6 Abs. 5 BauGB, ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung der Genehmigung wurde am im Amtsblatt des Landkreises Stendal. In der Bekanntmachung ist auf die fristgerechte Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, den Bürgermeister
 Siegel

11. Mängel bei der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Tangerhütte Ortschaft Grieben sind Mängel der Abwägung oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 1. Änderung Flächennutzungsplan nicht geltend gemacht worden.

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, den Bürgermeister
 Siegel

Hinweise:

Das Vorhaben befindet sich im Bereich eines archaischen Denkmals (Ortsakte Grieben, Fpl. 9: jungsteinzeitliche Siedlung, eisenzeitliche Siedlung, mittelalterliche Siedlung) gemäß § 2 (2) 3 DenkmSchG LSA. Es ist davon auszugehen, dass im Zuge des Vorhabens in archaische Funde und Befunde eingegriffen wird. In diesen Bereichen bedürfen Bodenbewegungen grundsätzlich der denkmalrechtlichen Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreis Stendal in Verbindung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie LSA (LDA) gemäß § 14 Abs. 1 DenkmSchG LSA.



Übersichtskarte © dl-de/by-2-0, Bereitsteller: GeoBasis-DE / LGB 2021

PROJEKT

1. Änderung des Flächennutzungsplanes Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Ortschaft Grieben

PLANINHALT

Planzeichnung § 8 Abs. 3 BauGB

Stand

Entwurf

PLOTTDATUM
 14.12.2021

MAßSTAB
 Planzeichnung: 1:10000

Pfad
 s:\2021\21_30\cad\entwurf bebauungsplan 08122021.dwg

IIP - INGENIEURBÜRO INVEST-PROJEKT GmbH Westeregeln

OT Westeregeln
 Am Spielplatz 1
 39448 Börde-Hakel

Tel.: +49 (0) 39268-98 33
 Fax: +49 (0) 39268-98 355
 E-Mail: info@iipgmbh.de

Geschäftsführer und
 Beratender Ingenieur
Frank Jeeve



Erneuerbare Energien • Bauleitplanung • Hoch- und Industriebau • Tiefbau